



## Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Gloger

Telefon: (0221) 221-26014

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Lea.Gloger@Stadt-Koeln.de

Datum: 31.07.2018

## Niederschrift

über die **34. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 23.07.2018, 16:35 Uhr bis 17:00 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

## Anwesend waren:

### Vorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Kron	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE

### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Joisten	SPD	Vertreter von Herrn Börschel
Herr Andreas Pöttgen	SPD	Vertreter von Herrn Dr. Heinen
Herr Horst Thelen	GRÜNE	Vertreter von Frau von Bülow
Herr Ulrich Breite	FDP	Vertreter von Herrn Sterck

### Beratende Mitglieder

Herr Sven Tritschler	AfD
----------------------	-----

### Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann  
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein  
Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Frau Inge Schürmann

Vertreterin von Herrn Vogel

Frau Katlen Peter

Vertreterin von Frau Dahmen

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Martin Börschel

SPD

vertreten durch Herr Joisten

Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen

SPD

vertreten durch Herrn Pöttgen

Frau Brigitta Bülow von

GRÜNE

vertreten durch Herrn Thelen

Herr Ralph Sterck

FDP

vertreten durch Herrn Breite

## **Beratende Mitglieder**

Herr Thor-Geir Zimmermann

GUT

## **Verwaltung**

Frau Beigeordnete Andrea Blome

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Herr Alexander Vogel

vertreten durch Frau Schürmann

Frau Dagmar Dahmen

vertreten durch Frau Peter

Frau Oberbürgermeisterin Reker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Joisten als neuen Fraktionsvorsitzenden der SPD.

Es gibt folgende Zusetzungen:

## **I. Öffentlicher Teil**

2.1.1 Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2016/2017  
2280/2018

3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Metropolregion Rheinland“  
AN/1121/2018

Antwort der Verwaltung vom 23.07.2018  
2386/2018

5.1.1 Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln 2018-2022  
1604/2018

5.1.2 Intensivreinigung und Nachgranulierung von Kunststoffrasenplätzen im gesamten Kölner Stadtgebiet  
2332/2018

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

12.2 Versetzung der Frau Julia Klehr in den Dienstbereich der Stadt Köln und Übertragung der Leitung der Wohnungsbauleitstelle sowie Beförderung nach A16 Landesbesoldungsgesetz NRW nach Bewährung  
2394/2018

### **Wortmeldungen zur Tagesordnung**

Auf Frage von Herrn Joisten, weshalb die Bedarfsfeststellung zur strategischen Kommunikationsplanung nicht auf der Tagesordnung stehe, erläutert Frau Oberbürgermeisterin Reker, dass das Verfahren bei Dringlichkeitsentscheidungen sich gemäß der Gemeindeordnung danach richte, welches Gremium jeweils entscheidungsbefugt sei. Bei Entscheidungen des Rates entscheide nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO der Hauptausschuss, wenn der Rat nicht rechtzeitig erreicht werden könne bzw. nach Satz 2 die Oberbürgermeisterin mit einem Ratsmitglied, wenn weder der Rat noch der Hauptausschuss rechtzeitig erreicht werden können. Bei Entscheidungen eines Ausschusses, entscheide im Fall der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 2 GO die Oberbürgermeisterin mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied. So liege der von Herrn Joisten angesprochene Fall.

Der Hauptausschuss könne nicht ohne weiteres dringliche Entscheidungen treffen, wenn in der Angelegenheit nach der Zuständigkeitsordnung ein Fachausschuss entscheidungsbefugt sei. Möglich werde dies nur, wenn der Hauptausschuss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO „durch Beschluss im Einzelfall“ das Rückholrecht des Rates aus § 6 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung ausübe, um anstelle des Ausschusses zu entscheiden. Das sei jedoch nicht der Regelfall. In dem vorliegenden Fall habe der AVR als das zuständige Gremium entschieden.

Bezüglich der Rückfragen zur Verlängerung des Anmietvertrages des Objektes Köln Richartzstr. sagt Frau Oberbürgermeisterin Reker eine schriftliche Beantwortung zu.

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **2 Mitteilungen**

##### **2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin**

##### **2.1.1 Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2016/2017 2280/2018**

##### **2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen**

#### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Metropolregion Rheinland“ AN/1121/2018**

Antwort der Verwaltung vom 23.07.2018  
2386/2018

#### **4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **5 Dringlichkeitsentscheidungen**

##### **5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **5.1.1 Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln 2018-2022 1604/2018**

##### **5.1.2 Intensivreinigung und Nachgranulierung von Kunststoffrasenplätzen im gesamten Kölner Stadtgebiet 2332/2018**

5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**6 Sonstige Allgemeine Vorlagen**

6.1 Dienstreise des Vorsitzenden sowie der verkehrspolitischen Sprecher der stimmberechtigten Fraktionen des Verkehrsausschusses nach Wien am 06./07.09.2018  
1955/2018

**7 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **2 Mitteilungen**

#### **2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin**

Frau Oberbürgermeisterin Reker teilt mit, die Bezirksvertretung Rodenkirchen habe gegen die Entscheidungen zur Beschlussvorlage 2259/2017 zur Abstufung einer Kreisstraße am 09.07.2018 Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Die Bezirksvertretung sehe durch den Beschluss des Hauptausschusses vom 15.01.2018 und die Entscheidung des Verkehrsausschusses ihre Zuständigkeit verletzt. Der Hauptausschuss hatte festgestellt, dass der Verkehrsausschuss das zuständige Beschlussgremium für die Anzeige zur Abstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße sei. Die Klageerwiderng werde im August eingereicht. Frau Oberbürgermeisterin Reker sagt zu, weiter über das Verfahren zu informieren.

#### **2.1.1 Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2016/2017 2280/2018**

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen**

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Metropolregion Rheinland“ AN/1121/2018**

#### **Antwort der Verwaltung vom 23.07.2018 2386/2018**

Auf die Nachfrage, ob Frau Oberbürgermeisterin Reker den Vorsitz in der Metropolregion übernehmen werde, führt sie aus, dass darüber in der Strategiesitzung gesprochen werde. Sie werde zu gegebener Zeit berichten.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**5 Dringlichkeitsentscheidungen**

**5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5.1.1 Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln 2018-2022  
1604/2018**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.09.2018 bis 30.04.2022. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), aus Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln und der Kooperationspartner Oberbergischer Kreis und Industrie- und Handelskammer zu Köln. Das Kompetenzzentrum wird weiterhin für die Arbeitsmarktregion Köln tätig werden.

Der Hauptausschuss beschließt, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Dauer der Fördermaßnahme bereitzustellen. Nähere Ausführungen hierzu sind in der Begründung aufgeführt.

Der am 27.06.2018 vom MHKBG NRW zugesandte Aufruf zur Einreichung einer Interessensbekundung setzt den 13.07.2018 als Frist für deren rechtsverbindliche Abgabe. Um diese Frist einzuhalten, wird die Interessensbekundung der Stadt Köln von der Verwaltung unter dem Vorbehalt dieser Dringlichkeitsentscheidung abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.1.2 Intensivreinigung und Nachgranulierung von Kunststoffrasenplätzen im gesamten Kölner Stadtgebiet  
2332/2018**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Intensivreinigung und Nachgranulierung der Kunstrasenbeläge im gesamten Kölner Stadtgebiet. Die Ausschreibung und Objektüberwachung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes durchgeführt.

Der Hauptausschuss beschließt die Freigabe einer Aufwandsermächtigung für diese Maßnahme im HJ. 2018 in Höhe von gerundet 922.000,00 € im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Sonstige Allgemeine Vorlagen**

**6.1 Dienstreise des Vorsitzenden sowie der verkehrspolitischen Sprecher der stimmberechtigten Fraktionen des Verkehrsausschusses nach Wien am 06./07.09.2018  
1955/2018**

Auf Frage von Ratsmitglied Tritschler sagt Frau Oberbürgermeisterin Reker zu, die Zulässigkeit der Begrenzung auf die im Verkehrsausschuss stimmberechtigten Fraktionen zu prüfen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt

die Teilnahme der von den stimmberechtigten Fraktionen des Verkehrsausschusses benannten Vertreter an der Dienstreise nach Wien am 06./07.09.2018:

Ratsmitglied Andreas Pöttgen (SPD)

Ratsmitglied Dirk Michel (CDU)

Bürgermeister Andreas Wolter (Bündnis 90/Die Grünen)

Ratsmitglied Michael Weisenstein (Die Linke)

Ratsmitglied Ralph Sterck (FDP)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

Anmerkung: Ratsmitglied Pöttgen nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

**Anmerkung zur Niederschrift (Ergebnis der Prüfung):**

*Die Zahl der Teilnehmer an einer Dienstreise kann aus sachlichen Gründen begrenzt werden, sofern dadurch der Zweck der Reise nicht gefährdet wird. Hier wurde aus finanziellen Gründen eine Begrenzung auf fünf Teilnehmer vorgeschlagen und beschlossen. Die stimmberechtigten Fraktionen im Verkehrsausschuss können jeweils einen Vertreter benennen. Für die übrigen Teilnehmer wird der Wissenstransfer gewährleistet, indem der Verlauf der Dienstreise, gewonnene Erkenntnisse sowie sich daraus ggf. ergebende Handlungsansätze in einem entsprechenden Reisebericht dokumentiert und dem Verkehrsausschuss im Rahmen einer Mitteilung vorgelegt werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Teilnehmerzahl so festzulegen, dass alle Fraktionen bzw. Mitglieder bei der Dienstreise vertreten sind (vgl. zur Ausschussgröße: OVG Münster, Beschluss vom 27.05.2005 - 15 B 673/05).*

## **7 Mündliche Anfragen**

### **Kölner Licher**

Frau Stahlhofen fragt an, ob daran gearbeitet werde, im kommenden Jahr den Rheinboulevard während der Kölner Licher zu öffnen. Frau OB Reker sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

### **Großmarkt**

Herr Frank verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung im Wirtschaftsausschuss am 30.11.2017, in der eine Vorlage zum Großmarkt für das I. Quartal 2018 angekündigt wurde. Er fragt an, wann diese vorgelegt werde.

Herr Joisten fragt, ob die Vorgaben des Ratsbeschluss vom 11.07.2017 noch in der beschlossenen Form Bestand haben. Frau Oberbürgermeisterin Reker sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.